

INHALT	SEITE
103. Einladung zur Ratssitzung am 19.12.2013	265
104. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlich- keit für den Bebauungsplan Unna Nr. 137 „Westlich Bergpfad“	267
105. Ablauf von Ruhe- und Nutzungszeiten auf dem Friedhof	269
106. Herrichtung und Pflege vernachlässig- ter Grabstätten	270

103.

**Bekanntmachung**

Die Mitglieder des Rates der Kreisstadt Unna werden zu einer am

**Donnerstag, 19. Dezember 2013, 17.00 Uhr,**

im Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 1, 59423 Unna,

stattfindenden Sitzung eingeladen.

**I. Öffentliche Sitzung**

- A. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen  
am 02.10.2013 und 21.11.2013
- B. Mitteilungsvorlagen
1. Be- und Umbesetzung von Ausschüssen, Beiräten und Arbeitskreisen  
Schreiben der Stadt Fröndenberg/Ruhr vom 13.11.2013
- C. Be- und Umbesetzungen von Ausschüssen und Gremien
- ▶ Weitere Umbesetzungsvorlegen werden ggf. zur Sitzung vorgelegt.
- D. Beschlussfassung durch den Rat der Kreisstadt Unna
1. Beantragung eines verkaufsoffenen Sonntages anlässlich des Westfalenmarktes für die Jahre 2014 und 2015  
hier: Korrektur des Ratsbeschlusses vom 02.10.2013
  2. Ordnungsbehördliche Verordnung zum Abrennen von Brauchtumsfeuern im Stadtgebiet Unna
  3. Ernennung des Leiters der Freiwilligen Feuerwehr der Kreisstadt Unna (Wehrführer)
  4. Fortschreibung des Frauenförderplans der Stadtverwaltung Unna 2013-2015
  5. Gebührenhaushalt Abwasserwirtschaft 2014  
hier: Erlass der 13. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Unna
  6. Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung 2014  
hier: Erlass der 9. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallbeseitigung in der Stadt Unna
  7. Gebührenhaushalt Straßenreinigung 2014  
hier: Erlass der 12. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Unna vom 22.01.2002

8. Gebührenhaushalt Friedhof 2014  
hier: Erlass der 4. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Kreisstadt Unna
9. Wirtschaftsplan der Stadtbetriebe Unna für das Wirtschaftsjahr 2014
10. Mittelbare Beteiligung der Kreisstadt Unna über die Gelsenwasser AG an der Stadtwerke Castrop-Rauxel GmbH
11. Einbringung des Gesamtabschlusses 2010
12. Beteiligungsbericht 2013
13. **Sachstand zur Umsetzung des Kulturentwicklungsplans**  
▶ Vorlage wird nachgereicht.

E. Mündliche Mitteilungen

F. Einwohnerfragestunde

## **II. Nichtöffentliche Sitzung**

- A. Genehmigung der Niederschriften über die nichtöffentlichen Sitzungen am 02.10.2013 und 21.11.2013
- B. Beschlussfassung durch den Rat der Kreisstadt Unna  
▶ Derzeit liegen keine Beschlussvorlagen vor.
- C. Mündliche Mitteilungen
- D. Mündliche Anfragen

Abl.KrStUN 25-103/ 10. Dezember 2013

104.

**Bekanntmachung****Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan  
Unna Nr. 137 „Westlich Bergpfad“**

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Bereiches westlich „Bergpfad“, östlich der „Hertinger Straße“ und südlich der „Kampstraße“ zu schaffen, hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Kreisstadt Unna am 26.06.2013 beschlossen, einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung Unna Nr. 137 „Westlich Bergpfad“ gem. § 13a BauGB aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Übersichtsplan dargestellt. Von der Umweltprüfung wird gem. § 13a i. V. m. §13 Abs.3 BauGB abgesehen.

Ebenfalls in seiner Sitzung vom 26.06.2013 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Kreisstadt Unna beschlossen, dass die Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB frühzeitig in Form einer Bürgerversammlung an der Planaufstellung zu beteiligen und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung zu geben ist.

**Die Bürgerversammlung findet statt am 18.12.2013, ab 19.00 Uhr  
im Ratssaal (im Rathaus), Rathausplatz 1, 59423 Unna.**

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich zu informieren und sich zur Planung zu äußern.

Die Planung wird in Form eines Vortrags vorgestellt und anschließend in einer Diskussion mit der Öffentlichkeit erörtert.

Leiterin der Veranstaltung ist die Ortsvorsteherin, Frau Ingrid Kroll. Die vorstehenden Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Kreisstadt Unna werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Unna, 09.12.2013

gez. Werner Kolter  
Der Bürgermeister





105.

**Bekanntmachung****Ablauf von Ruhe- und Nutzungszeiten**

Die Kreisstadt Unna gibt hiermit öffentlich bekannt, dass die Ruhezeit gemäß § 9 der Friedhofssatzung der Kreisstadt Unna an den nachfolgend aufgeführten Reihengrabstätten abgelaufen ist. Das Abräumen von Reihengrabfeldern ist drei Monate vorher öffentlich bekanntzumachen. Eine schriftliche Benachrichtigung erfolgt nicht. Alle nach Ablauf der gesetzten Frist nicht abgeräumten baulichen Anlagen gehen entschädigungslos in das Eigentum der Kreisstadt über.

Wahlgrabstätten mit abgelaufenen Nutzungs- und Ruherechten, deren teilweise unbekannte Nutzungsberechtigte keine Verlängerung bei der Friedhofsverwaltung beantragt haben, gelten als an die Kreisstadt Unna zurückgegebene Grabstätten.

Die auf den Grabstätten vorhandenen Bepflanzungen sowie alle übrigen Gegenstände gehen gemäß § 23 Absatz 2 in Verbindung mit § 18 der Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Kreisstadt Unna vom 01.06.2010 in das Eigentum der Stadt über.

<b>Südfriedhof Unna</b>
<b>Grabstättenbezeichnung, Grabname</b>
OFII/RG 6414, Frigge
OFII/RG 6415, Balzert
OFII/RG 6418, Heckmann
OFII/RG 6419, Burghoff
OFII/RG 6420, Rosner
OFII/RG 6421, Sonneburg
OFII/RG 6436, Mainz
F/H354j/1222, Pulvermacher
K/N013e/2320, Schlüter, Ronge
R/H002c/1852, Hensel

<b>Friedhof Unna-Niedermassen</b>
<b>Grabstättenbezeichnung, Grabname</b>
RG 0275, Golombek
RG 0276, Senne

Abl.KrStUN 25-105/ 10. Dezember 2013

106.

**Bekanntmachung****Herrichtung und Pflege vernachlässigter Grabstätten**

Die Kreisstadt Unna fordert hiermit die Nutzungsberechtigten auf, die nachfolgend aufgeführten, seit längerer Zeit nicht gepflegten Grabstätten möglichst bald zu reinigen und weiterhin zu pflegen.

Grabstätten mit bestehenden Nutzungsrechten, die sich am 15.03.2014 nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden, gehen an die Kreisstadt Unna zurück.

Die auf den Grabstätten vorhandenen Bepflanzungen sowie alle übrigen Gegenstände gehen gemäß § 23 Absatz 2 in Verbindung mit § 18 der Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Kreisstadt Unna vom 01.06.2010 in das Eigentum der Stadt über.

<b>Südfriedhof Unna</b>
<b>Grabstättenbezeichnung, Grabname</b>
B/UW 0138, Lindner
B/UW0244, Lutz
B/UW 0228, Klostermann, Weise
G/H029g/1313, Arnoldi
OFII/WL032b/4647, Frodl/Weber
OF/RG 6444, Gietmann
OFIII/RG 6885, Brunsch
Q/H012f/3539, Steinhoff

<b>Friedhof Unna-Afferde</b>
<b>Grabstättenbezeichnung, Grabname</b>
E/002/037-038, Scharmann
E/003/008-009, Quick

<b>Friedhof Unna-Billmerich</b>
<b>Grabstättenbezeichnung, Grabname</b>
RG 0012, Bricke

Nähere Auskünfte erteilen die Stadtbetriebe Unna, Friedhofsverwaltung.

Abl.KrStUN 25-106/ 10. Dezember 2013

